

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Menschenrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Universalität der Menschenrechte verlangt, daß bei der Durchsetzung dieser Rechte der Vorrang staatlicher Grenzen und des Prinzips der Nichteinmischung zurückzutreten hat. Die internationale Gemeinschaft muß das Instrumentarium fortentwickeln, das eine Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen über staatliche Grenzen hinweg ermöglicht.

Der Golfkrieg und der Fall totalitärer Regime haben erneut die Frage der Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen auf die Tagesordnung gebracht. Der internationalen Gemeinschaft fehlt für die Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen ein anerkannter, verbindlicher, ausreichender Mechanismus zur Durchsetzung des Kodex der Menschenrechte, dessen Verbindlichkeit und Gültigkeit nationale Ordnungen übersteigt. Ein solcher wirksamer Mechanismus könnte eine bedeutende Wirkung haben. Es ist an der Zeit, dieses Instrumentarium zu entwickeln.

Die Lage des in mehreren Staaten als Minderheit lebenden kurdischen Volkes, der Krieg in Jugoslawien und die Nationalitätenprobleme in der Sowjetunion machen erneut deutlich, daß ein umfassender Minderheitenschutz eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung des Friedens ist.

Der in den KSZE-Dokumenten von Kopenhagen, Genf und Moskau sowie in der Charta von Paris enthaltene Standard zum Minderheitenschutz sollte auf europäischer Ebene in einer eigenen Kovention des Europarates zum Schutz von Minderheiten Aufnahme finden, um völkerrechtlich verbindlichen Charakter zu erhalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich entschieden für die baldige Umsetzung der Empfehlung 1134 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. Oktober 1990 einzusetzen, die dem Ministerkomitee empfohlen hat, eine solche Minderheitenkonvention des Europarates zu erarbeiten und zu verabschieden.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen muß der Artikel 27 des VN-Zivilpaktes ebenfalls zu einem umfassenden Minderheitenschutz weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Forderungen zum Minderheitenschutz gemäß seiner Entschlieung vom 19. Juni 1991 zum KSZE-Expertentreffen ber nationale Minderheiten in Genf.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Dr. Wolfgang Schuble, Dr. Wolfgang Btsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion